

**Bürgermeister der Gemeinde Lastrup  
Herrn Michael Kramer**

Am Marktplatz 1  
49688 Lastrup

**Fabian Wesselmann**

Zur Mühle 4  
49688 Lastrup  
Tel: 04472 8577  
Fax: 04472 932739  
E-Mail: [mail@fabian-wesselmann.de](mailto:mail@fabian-wesselmann.de)  
Internet: [www.fabian-wesselmann.de](http://www.fabian-wesselmann.de)

### **Abwasserentgelterhöhung in der Gemeinde Lastrup**

Lastrup, 12. März 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zum 1. Februar 2013 hat der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) in der Gemeinde Lastrup wie auch in anderen Kommunen das Abwasserentgelt drastisch erhöht. In Lastrup wurde der Mengenpreis je Kubikmeter von 2,15€ auf 2,98€ erhöht. Zudem wurde ein neuer monatlicher Grundpreis in der Höhe von 6,25€ eingeführt. Als Grund hat der OOWV hohe Kosten für die Modernisierung der Kläranlage Lastrup, die er 2004 von der Gemeinde übernommen hat, angegeben. Es sei ein Defizit entstanden, dass den OOWV nach eigenen Angaben zur Abwasserentgelterhöhung „gezwungen“ habe (Pressemitteilung des OOWV vom 18.01.2013).

Mir wurde mitgeteilt, dass sich schon seit 2007 ein Defizit angehäuft habe. Per E-Mail hat der OOWV mir gegenüber erklärt, dass „in der Kalkulation für das Jahr 2013 jedoch nur der Verlust aus 2011 [berücksichtigt wurde]“. Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

„Unterstützen die der Verwaltung vorliegenden Informationen die Behauptung des OOWV, dass das vor 2011 angehäufte Defizit nicht mit der Abwasserentgelterhöhung ausgeglichen werden soll?“

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir die Frage schon im öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Lastrup am 13. März in Hemmelte unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Mitteilungen und Anfragen“ beantworten könnten. Sollte das nicht möglich sein, bitte ich um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Wesselmann

**ANFRAGE: „ ABWASSERENTGELTERHÖHUNG IN DER GEMEINDE LASTRUP“  
vom 12.03.2013**

**MÜNDLICHE ANTWORT DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE LASTRUP  
AM 13.03.2013  
IN DER 7. SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE LASTRUP**

Auszug aus der Niederschrift – Tagesordnungspunkt 9.4

---

**9.4. Erhöhung der Abwassergebühren durch den OOWV (TOP 10.1 VA vom 17.12.2012)**

Ratsherr Wesselmann führte aus, dass der OOWV in der Gemeinde Lastrup wie auch in anderen Kommunen die Abwassergebühren drastisch erhöht hätte. In Lastrup sei das Abwasserentgelt von 2,15 €/cbm Abwasser auf 2,98 €/cbm Abwasser erhöht worden und zudem sei ein neuer monatlicher Grundbetrag in Höhe von 6,25 € eingeführt worden. Als Grund habe der Wasserverband hohe Kosten für die Modernisierung der Kläranlage, die im Jahre 2004 von der Gemeinde Lastrup übernommen worden sei, angegeben. Es sei dann ein Defizit entstanden, das den OOWV nach eigenen Angaben zur vorgenommenen Abwassergebührenerhöhung gezwungen habe. So sei das jedenfalls in einer Pressemitteilung des OOWV am 18.01.2013 dargestellt worden.

Ratsherr Wesselmann führte weiter aus, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.12.2012 (siehe hierzu TOP 10.1 der Niederschrift) dargelegt worden sei, dass es seit dem Jahre 2007 Defizite gegeben hätte, die sich dann in den letzten Jahren stets weiter angehäuften hätten. Er habe dann in den vergangenen Wochen einige Male beim OOWV konkrete Nachfragen gestellt und per Mail liege ihm nun eine Erklärung des Wasserverbandes vor, dass „in der Kalkulation für das Jahr 2013 jedoch nur der Verlust aus 2011 berücksichtigt wurde.“ Er stelle deshalb die Frage an den Bürgermeister, ob die der Verwaltung vorliegenden Informationen die Behauptung des OOWV unterstützen würden, dass das vor 2011 angehäuften Defizit nicht mit der Abwassergebührenerhöhung ausgeglichen werden sollte.

BM Kramer teilte zunächst mit, dass in den Jahren 2007 bis 2012 ein kumuliertes Gesamtdefizit von rund 400.000 € bei den Abwassergebühren entstanden sei. Das würden zumindest die vom OOWV zur Verfügung gestellten Übersichten so ausweisen und so hätten ihm das Vertreter des Wasserverbandes im Rahmen eines Gespräches auch dargelegt. In den ersten drei Jahren nach der Übernahme der Abwasserbeseitigung zum 01. Januar 2004 habe es jeweils einen kleinen Überschuss gegeben, seit dem Jahre 2007 dann Jahr für Jahr ein Defizit. Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) könne der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht übersteigen sollte. Wenn am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten abweichen, so seien Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollten innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden, so BM Kramer.

BM Kramer führte weiter aus, dass einem Bürger aus Hemmelte auf entsprechende Anfrage beim OOWV ebenfalls schriftlich mitgeteilt worden sei, dass „*bei der Entgeltkalkulation 2013 lediglich das Defizit aus dem Jahre 2011, das sich durch die Nachkalkulation ergeben habe, eingeflossen sei. Eventuelle Defizite aus den Jahren davor bleiben unberücksichtigt.*“ Diese Mitteilung des OOWV liege ihm in Kopie vor, so BM Kramer. Der Bürgermeister berichtete weiter, dass er das vom OOWV vorgelegte Zahlenwerk aufgrund dieser Mitteilung nochmals genau gesichtet habe mit dem Ergebnis, dass tatsächlich mit der neu festgesetzten Gebühr von 2,98 €/cbm Abwasser und dem Grundbetrag von 6,25 €/mtl. genau das Defizit aus dem Jahre 2011 in Höhe von rund 96.300 € kompensiert würde. Einschließlich des Defizites aus 2011 und den Kosten für das Jahr 2013 (= 788.560 €) würde sich nach der Gebührenkalkulation des OOWV eine Abwassergebühr von 3,64 €/cbm Abwasser ergeben, die man bei einer kalkulierten Abwassermenge von 217.000 cbm mit einem Gebührensatz von 2,98 €/cbm Abwasser und der Jahresgrundgebühr von 75 € bei 1.892 wirtschaftlichen Einheiten aufgesplittet habe. Eine Grundgebühr sei dem Grunde nach zulässig, weil hier die mengenunabhängigen Kosten umgelegt würden, so BM Kramer. Insoweit sei die Mitteilung des Wasserverbandes an den Hemmelter Bürger wie auch die inhaltlich gleichlautende Mail an Ratsherrn Wesselmann vom reinen Wortlaut her richtig und nicht zu beanstanden, was das Jahr 2013 betreffe. So würde im Jahre 2013 allein das Defizit aus 2011 gedeckt werden.

Ab dem Jahre 2014 müsste dann in der Konsequenz die Gebühr wieder gesenkt werden, wenn der OOWV die Vorjahresdefizite bis 2007 zurück nicht decken wollte. Dann wäre der Inhalt des Schreibens des OOWV korrekt. Das würde jedoch seiner Kenntnis nach wohl nicht eintreten, so BM Kramer. Vielmehr würde dann der Überschuss im Jahre 2014 und in folgenden Jahren bei gleichbleibender Gebühr zur Deckung der Defizite der Vorjahre verwendet werden.

Ratsherr Wesselmann merkte an, dass die Informationspolitik des OOWV aus seiner Sicht mehr als unredlich sei. Er fühle sich bewusst getäuscht und könne den Unmut der von der Gebührenerhöhung betroffenen Menschen verstehen. Das Verhalten des OOWV sei intransparent und eine Frechheit gegenüber dem Gebührenzahler. So würde der Wasserverband weiter Vertrauen bei seinen Kunden verlieren. Sein Vorschlag sei, dass die Gemeinde einen Wirtschaftsprüfer mit einer kompletten Überprüfung der Gebührenkalkulation beauftragen sollte.

BM Kramer führte aus, dass er den Vorschlag von Ratsherrn Wesselmann dem Grunde nach befürworten würde. Da jedoch auch weitere Städte und Gemeinden von teilweise massiven Abwassergebührenerhöhungen betroffen seien, würde er diese Angelegenheit im Rahmen der nächsten Dienstbesprechung der Bürgermeister vortragen wollen, um dann ggfs. gemeinsam einen kompetenten Wirtschaftsprüfer mit einer Überprüfung der Gebührenkalkulationen zu beauftragen.

**Die Ausführungen des Bürgermeisters wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.**

---